

Große Anfrage der Fraktion der SPD

betr. „Vulkan“- Fall

Im April 1953 hat Bundesminister Blücher die Namen von 39 Verhafteten des unter dem Kennwort „Vulkan“ bekanntgewordenen Ermittlungs- und Strafverfahrens öffentlich bekanntgegeben. Inzwischen sind von diesen Personen die meisten wieder aus der Haft entlassen worden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Billigt die Bundesregierung das Verhalten des Bundesministers Blücher?
2. Welche Vorsorge wird die Bundesregierung treffen, um künftig zu vermeiden, daß eine nicht für die Strafverfolgung zuständige Behörde, insbesondere ein Mitglied der Bundesregierung, in ein schwebendes Verfahren durch öffentliche Äußerungen eingreift, die geeignet sind, einer Schuldfeststellung der unabhängigen Gerichte vorzugreifen?
3. Ist die Bundesregierung bereit, zugunsten der Beteiligten, deren Schuldlosigkeit sich inzwischen herausgestellt hat, eine Ehrenerklärung abzugeben?
4. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Schäden auszugleichen, die den zu Unrecht Verdächtigten durch die Äußerungen des Bundesministers Blücher entstanden sind?

Bonn, den 10. März 1954

Ollenhauer und Fraktion